

*Kirche in Bayern, Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte.* Ausstellungskatalog Nr. 17 der Staatlichen Archive Bayerns, Hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Kommissionsverlag Degener & Co. Neustadt a. d. Aisch 1984, 275 Seiten mit zahlreichen Farb- und Schwarz-weißillustrationen.

Anläßlich des 88. Deutschen Katholikentages 1984 in München fand diese Ausstellung vom 3. Juli bis 19. August statt. Sie wurde von dem Direktor des Hauptstaatsarchivs, Dr. Hildebrand Troll, konzipiert und wissenschaftlich erarbeitet, der zugleich für den umfangreichen sehr geschmackvoll und informativ gestalteten Katalog verantwortlich zeichnet.

Daß eine Ausstellung keine lückenlose Geschichtsdarstellung über einen Zeitraum von fast 1200 Jahren bieten kann, ist eigentlich selbstverständlich. Um so bemerkenswerter scheint es, daß dieser Katalog – anhand von gut ausgewählten Exponaten – in knapper Form einen erstaunlich breiten Überblick über die bayerische Kirchengeschichte gibt und den Betrachter, bzw. den Leser anregt, sich eingehender mit einzelnen Perioden zu beschäftigen. So ist der vorliegende Katalog nicht nur eine notwendige Handreichung für den Ausstellungsbesucher gewesen, sondern er kann auch im nachhinein viele Zusammenhänge erläutern, die das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern betreffen.

Der Katalog gliedert sich chronologisch in drei große Kapitel: Die Kirche im Mittelalter – Die katholische Kirche in der Neuzeit – Die katholische Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Diese sind wiederum in einzelne Abschnitte unterteilt. So wird das umfangreiche Material überschaubar vorgestellt und anhand von einzelnen Beispielen erläutert. Dabei aber begnügt sich der Bearbeiter nicht mit einer knappen Beschreibung des betreffenden Exponats, sondern versucht, dessen Bedeutung auf dem historischen Hintergrund der jeweiligen Epoche zu erklären. Auf diese Weise erhält der Katalog, wie es im Vorwort der Generaldirektion heißt, einen „handbuchartigen Charakter“. Wenn auch das Hauptgewicht der Ausstellung im altbayerischen Raum lag, so findet doch das hauptsächlich schwäbische Bistum Augsburg dankenswerterweise entsprechende Berücksichtigung. Verwiesen sei nur auf einige Beispiele:

So wird als eine der ältesten Urkunden die Immunitätsverleihung durch Kaiser Ludwig den Frommen im Jahr 815 an das Kloster Kempten in Wort und Bild vorgestellt, zugleich in knapper Form ein Überblick über die Geschichte dieses später gefürsteten Reichsstifts geboten (S. 45).

Ebenfalls abgebildet ist die Urkunde König Maximilians I. von 1500, in der er dem Augsburger Domkapitel bestätigt, daß durch seine Provision des königlichen Kammersekretärs Matthäus Lang auf die Dompropstei, den Statuten des Kapitels, niemals Augsburger Bürgersöhne aufzunehmen, kein Eintrag geschehen solle (S. 43).

Schon in die beginnende Neuzeit führt die in Farbe abgedruckte, kunstvoll gestaltete Ablaßurkunde des Augsburger Fürstbischofs Heinrich von Lichtenau für das Kollegiatstift St. Moritz zu Augsburg vom Jahr 1511. Sie bietet dem Verfasser Gelegenheit, allgemein auf das Ablaßwesen einzugehen, das zu den auslösenden Faktoren der Reformation gehört (S. 99). Die Folgen dieser Glaubensspaltung werden u. a. am Beispiel des Dominikanerinnenklosters Obermedlingen aufgezeigt, dessen Schwestern 1564 auf ihren Besitz zugunsten von Pfalz-Neuburg verzichten bzw. verzichten müssen (S. 106).

Gab es auch schon im 16. bis 18. Jahrhundert zwischen den Herzögen und Kurfürsten Bayerns und den jeweiligen Augsburger Bischöfen vor allem wegen des bayerischen Anteils des Diözesangebietes zahlreiche positive oder negative Berührungspunkte, so änderte sich für den Augsburger Bischofsstuhl die Situation grundsätzlich nach der Säkularisation, die zur Aufhebung des Hochstifts und dessen Einverleibung in den neuen bayerischen Staat führte. Vgl. dazu u. a. (S. 174) die Beschreibung der Einkünfte der im Hochstift und der Stadt Augsburg gelegenen Klöster und das Protokoll von der bayerischen Besitzergreifung des Hochstifts vom Jahr 1802.

Mehrere Seiten (183–195) sind dem Konkordat von 1817 und der Zirkumskriptionsbulle von 1818 gewidmet, die die Bistumsgrenzen bis zur Gegenwart neu festlegten und das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts regelten. Mehrere mit der Augsburger Bistumsgeschichte eng verbundene Persönlichkeiten werden ebenfalls detaillierter vorgestellt, z. B. der Domkapitular und Volksschriftsteller Christoph von Schmid aus Dinkelsbühl, der ehemalige Dillinger Professor und spätere Bischof von Regensburg, Johann Michael Sailer und der Augsburger Oberhirte Pankratius von Dinkel, der neben Gregor von Scherr und Michael von Deitlein, dem Vorgänger Dinkels auf dem Augsburger Bischofsstuhl, 1870 zur Konzilsminorität zählte. Vielleicht hätte man in Zusammenhang mit diesen drei Bischöfen (S. 213–215) auf deren Biographien im 1983 erschienenen Lexikon, hrsg. von E. Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, hinweisen können. Last not least sei auf die Dokumentation der Heiligsprechung des aus Lauingen stammenden großen Dominikanergelehrten Albertus Magnus im Jahr 1932 aufmerksam gemacht. Es sei erlaubt, auch an dieser Stelle auf eine Literaturergänzung zu verweisen. In den Jahrbüchern des Historischen Vereins Dillingen 1979 und 1980 veröffentlichten Melchior Weiß und Karl Böck anlässlich des Albertus-Magnus-Jubiläums „Neues Material“.

Von besonders zeitgeschichtlichem Interesse ist auch die Darstellung des Schulkampfes im Dritten Reich, der zur Aufhebung aller Ordensschulen führte (S. 259–267). In die unmittelbare Gegenwart schließlich führt die Ratifikationsurkunde zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Errichtung des Katholisch-Theologischen Fachbereichs der Universität Augsburg vom 17. 9. 1970 hin. Damit endet der Rundgang durch die Ausstellung,

aber auch die Dokumentation des Katalogs, die beide, wie es im Geleitwort heißt, Geschichte und Geschichtsbewußtsein vermitteln, in unserem Fall die mannigfachen Beziehungen der Kirche im bayerischen Raum zu Herrschaft und Staat einem breiteren Kreis der Bevölkerung verständlich machen wollten. Das scheint m. E. sehr gut gelungen zu sein, und nicht nur der ehemalige Besucher dieser Ausstellung kann den vorliegenden Katalog im nachhinein mit großem Gewinn lesen. Deshalb sei dieses kleine „Handbuch“ wärmstens empfohlen.

Peter Rummel

*Peter Herrsche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert.* 3 Bände mit 304, 207, 261 Seiten. Text im Drucksatz, Listen und Tabellen ab EDV-Druck. Broschiert mit Umschlagillustrationen. Eigenverlag. Bern 1984

Das dreibändige Werk lag zu Beginn der 80er Jahre der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern als Habilitationsschrift vor. Der Verfasser hat mit Hilfe der EDV in einer vergleichenden sozialgeschichtlichen Studie sämtliche Domkapitel der alten Reichskirche untersucht. Aufgenommen wurden jene katholischen Bistümer, die „effektiv Reichsstände mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag waren“. Es sind insgesamt 24 Kapitel mit den Namen von 5725 Domherren. Ausgeschlossen hat der Bearbeiter die österreichischen Bistümer, ferner die salzburgischen Eigenbistümer und diejenigen, die später an Frankreich fielen, desgleichen Lausanne, Genf, Freiburg und Sitten. Die Aufteilung in drei Bände ermöglicht die gleichzeitige Benützung des Textteils, der Listen und Tabellen.

In Band I bietet Herrsche nach einer Einführung in den gegenwärtigen Forschungsstand und die anfangs etwas ungewohnte Methode der elektronischen Datenverarbeitung die chronologischen Listen der Domherren innerhalb der 24 Kapitel, die zum Teil erstmals veröffentlicht sind. Ein weiteres alphabetisches Namensregister ermöglicht eine schnelle Zuordnung zu den einzelnen Bistümern. Welche überraschenden Ergebnisse sich bieten, sei nur an einem Beispiel erläutert. Bisher wußte man nur, daß der österreichische Erzherzog Sigmund Franz, von 1646 bis 1665 Bischof von Augsburg, drei Kanonikate in Augsburg, Passau und Salzburg besaß (vgl. A. Haemmerle, *Die Canoniker des Hohen Domstifts Augsburg bis zur Saecularisation*. Matrizendruck. Augsburg 1935, Nr. 428), nun aber zeigt Herrsche anhand der Listen auf, daß Sigmund Franz in insgesamt acht Domkapiteln vertreten war.

Der Band II bringt die eigentliche sozialgeschichtliche Darstellung, die u. a. die Verweildauer, die akademischen Grade, den ständischen Rang und die Verhältnisse in den einzelnen Kapiteln aufzeigt. Außerdem werden 116 adelige